

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1905

17 (15.9.1905)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren,

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LIX. Jahrgang.

Karlsruhe

15. September 1905.

Die Vertretung praktischer Ärzte durch Mediziner, welche das praktische Jahr absolvieren.

Die an und für sich erfreuliche Abnahme der Medizinstudierenden und die einem fast einmütigen Wunsch der Ärzteschaft entsprechende Einführung des praktischen Jahres haben auf der anderen Seite Folgen gezeitigt, an die man vorher kaum gedacht und welche sich jetzt schon in der unangenehmsten Weise fühlbar machen. Es sind dies der allenthalben sich bemerkbar machende Mangel an Bewerbern um Assistenten- und Vertreterstellen. Während der Assistentenmangel sich vielleicht weniger fühlbar machen wird, nachdem die Absolventen des ersten praktischen Jahrganges frei geworden und Assistentenstellen haben übernehmen können, häufen sich Klagen über die Schwierigkeit, Vertreter zu bekommen, immer mehr. In erster Linie sind es die Landärzte, die sich nur selten durch ortsansässige Kollegen vertreten lassen können, für welche ein wirklicher Notstand aus dieser Sachlage zu erwachsen droht, wenn sie nicht nur im Falle der Erholungsbedürftigkeit auf die Ferienreise verzichten müssen, sondern auch einer etwaigen Erkrankung mit um so grösserer Sorge entgegensehen müssen, je schwerer es wird, sich Vertretung zu verschaffen.

Dass auch die wissenschaftliche Fortbildung der Ärzte not leiden muss, wenn der Besuch der Fortbildungskurse erschwert wird, ist selbstverständlich.

Das alles beweist, dass hier ein Missstand vorliegt, der dringend der Abhilfe bedarf und mit dem sich Landesvertretungen in Bälde eingehend werden beschäftigen müssen.

Den Anfang hat bereits die Ärztekammer der Provinz Hannover gemacht, der sich die Schleswig-Holsteinische Kammer angeschlossen hat, während merkwürdigerweise einige andere preussische Ärztekammern der wichtigen Frage nicht die nötige Beachtung haben zuteil werden lassen.

Über die Verhandlungen in der hannoverischen und schleswig-holsteinischen Kammer berichtet Kollege Stille-Stade im »Ärztlichen Korrespondenzblatt für Niedersachsen« folgendermassen:

»In der Sitzung der hannoverischen Ärztekammer vom 3. Mai v. J. wurde über den Antrag des Ostfriesischen Ärztevereins beraten, der lautete:

Die Ärztekammer der Provinz Hannover wolle bei dem Ausschusse der preussischen Ärztekammern beantragen, dass dieser bei dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten dahin vorstellig werden möge, dass es den Ärzten erlaubt werde, sich von Medizinern vertreten zu lassen, die zwar das Staatsexamen bestanden, aber das praktische Jahr noch nicht absolviert haben.

Ich hatte dazu den Zusatzantrag gestellt: und dass diesen Medizinern, die als Vertreter oder Assistenten praktischer Ärzte verbrachte Zeit bis zu einer Dauer von drei Monaten auf das praktische Jahr angerechnet werde.

Mein Antrag fand von keiner Seite Unterstützung und wurde mit allen gegen meine Stimme abgelehnt, während der ostfriesische Antrag einstimmig angenommen wurde.

Am 24. Mai d. J. wurde dieser sogenannte Antrag Hannover in der Schleswig-Holsteinischen Kammer verhandelt. Als Referent war der bekannte Chirurg Professor Petersen aus Kiel bestellt, dem man wohl Sachkenntnis nicht wird absprechen können. Er äusserte sich folgendermassen:

Die Einführung des praktischen Jahres wird eine Reihe von veränderten Verhältnissen bringen, die sich noch gar nicht übersehen lassen.

Wie es bisher schon für die praktischen Ärzte schwer gewesen ist, einen Vertreter für die Zeit ihrer Erholungsreise oder etwaiger Krankheit zu erhalten, so wird dies in Zukunft noch viel schwieriger werden. Wenn die Praktikanten ihr Jahr hinter sich haben, werden sie sich beeilen, entweder eine feste Assistentenbeziehungsweise Volontärstelle anzunehmen, oder sich sobald wie möglich eine eigene Praxis zu erwerben. In beiden Fällen sind sie für Stellvertretung verloren.

Im Interesse der zeitweiligen Ausspannung der praktischen Ärzte liegt es deshalb unzweifelhaft, wenn dem Antrage der Ärztekammer Hannover Rechnung getragen wird. Übrigens wird nicht allein dem prak-

tischen Ärzte aus dem Praktikantenjahre eine Schwierigkeit erwachsen, auch die Krankenhausleiter und besonders die Leiter von Lungenheilstätten werden davon später ein Lied singen können. In früherer Zeit gab es viele junge Kollegen, die sich unmittelbar nach dem Examen noch nicht recht in die verantwortungsvolle Praxis hinein getrauten und deshalb Assistentenstellen zu bekommen suchten, und nicht nur an Universitätskliniken und Polikliniken sowie grossen Krankenhäusern, sondern auch an kleinen Krankenhäusern und den in Bezug auf Krankenmaterial doch etwas sehr einseitigen Lungenheilstätten. Nach Einführung des praktischen Jahres jedoch werden sie mehr Mut haben und vielfach auch pekuniär nicht mehr in der Lage sein, für eine weitere Ausbildung zu sorgen. Die Zahl der Kandidaten für Assistentenstellen wird deshalb ganz gewaltig zusammenschmelzen, und den Krankenhäusern wird nichts Anderes übrig bleiben, als entweder auskömmliche und deshalb bedeutend höhere Assistentengehälter zu zahlen oder auch die Assistentenstellen durch Praktikanten verwalten zu lassen. Wenn also schon die Krankenhäuser in Bezug auf Assistenten in eine gewisse Zwangslage kommen werden, um so mehr wird das der Fall sein für praktische Ärzte in Bezug auf Stellvertreter.

Nun hat der Minister für Medizinalangelegenheiten in einem Erlass vom 25. März 1904 auf das Bedenkliche hingewiesen, das darin liegt, wenn Ärzte sich durch Studierende und Kandidaten der Medizin in ihrer Praxis vertreten lassen. Ein solches Verfahren lasse nicht nur die gebotene Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des ärztlichen Publikums vermissen, sondern erscheine auch geeignet, sowohl die Stellung und das Ansehen des ärztlichen Standes in der Öffentlichkeit herabzusetzen, als auch die vertretenden Personen selbst in eine bedenkliche Lage zu bringen. Denn letztere würden eventuell genötigt sein, den Beginn der Ausübung der Heilkunde in Gemässheit des Erlasses vom 28. Juni 1902 gleich den Kurpfuschern bei dem Kreisärzte anzumelden. Auch würde in Frage kommen, ob nicht gegebenen Falles nach Massgabe der obwaltenden Umstände die Herbeiführung einer ehrengerichtlichen Bestrafung des auftraggebenden Arztes angezeigt sein dürfte.

Nun ist nicht zu leugnen, dass hier der Minister einen wunden Punkt in der Frage der Stellvertretung berührt hat, und man muss, so schwer vielleicht dadurch der einzelne Arzt vielfach getroffen wird, dem Minister vollkommen recht geben. Ein Studierender hat noch nicht bewiesen, dass er etwas gelernt hat und etwas leisten kann, und es ist nicht die mindeste Sicherheit dafür gegeben, dass er nicht als selbständig verordnender Arzt die grössten Torheiten begeht.

Jetzt jedoch liegt meines Erachtens die Sache etwas anders. Der geprüfte, aber noch nicht approbierte Kandidat steht genau so, wie früher der eben approbierte Arzt, und es ist nicht anzunehmen, dass er, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle, weniger vorbereitet sein wird als früher der zur Praxis berechnete junge Arzt.

Allerdings könnte man dagegen einwenden, dass sich in Zukunft die Studierenden nicht mehr so zu den Famulusstellen drängen und deshalb etwas weniger

geübt sein werden, auf der anderen Seite muss man aber anerkennen, dass doch wohl die Mehrzahl auch bisher nicht famuliert hat, ein Teil es aber auch später noch tun wird. Wenn in den letzten Jahren die Famulusstellen ausserordentlich begehrt waren, so rührte das sicherlich daher, dass die Herren sich gern Famulusseine verschaffen wollten, um damit ihre Gesuche um Befreiung vom praktischen Jahre zu unterstützen. Dass auch heute noch die Behörden, also besonders das Reichskanzleramt, geprüfte Kandidaten ohne praktisches Jahr für voll ansehen, geht daraus hervor, dass den Kandidaten das Jahr erlassen wird, wenn sie glaubhaft nachweisen können, dass sie pekuniär nicht in der Lage sind, sich noch ein Jahr zu erhalten. Anzunehmen ist ja doch wohl nicht, dass die besitzlosen Kandidaten so viel klüger sind oder so viel mehr gelernt haben, als die, deren Vater oder dessen Stellvertreter im stande ist, Geld für noch ein Jahr zur Verfügung zu stellen.)*

Ich meine demnach, dass wir sehr wohl den Antrag Hannover unterstützen können.

Nun kommt aber noch eine praktische Frage, die der Erwägung wert ist. Soll die Zeit der Vertretung angerechnet werden oder nicht?

Ich hätte es für das richtigste gehalten, wenn das praktische Jahr nicht an einem Krankenhause, sondern bei einem praktischen Arzte abgelegt werden könnte, denn die eigentliche ärztliche Praxis lernt man ja niemals an einem Krankenhause mit seinen vielen Hilfsmitteln und Erleichterungen kennen.***) Viel eher noch ist dies der Fall an Polikliniken. Der Ableistung des Jahres unter einem oder mehreren praktischen Ärzten stellen sich aber wohl zu grosse Schwierigkeiten entgegen. Das Publikum wird sich meistens bedanken, ausser von dem Arzt auch noch von einem Lernenden besucht, untersucht und behandelt zu werden, erst recht aber dafür, sich dem jungen Arzt anzuvertrauen, wo sie den alten erfahrenen wünschen und haben. Daneben muss man auch gestehen, wird der Zweck des praktischen Jahres nicht erfüllt, wenn der Praktikant auf eigene Hand kuriert. Dies kommt nun auch bei der Stellvertretung in Betracht. Man muss aber hier doch zugeben, dass von einem vollständig selbständigen Handeln nicht die Rede sein kann. Der auftraggebende Arzt sagt 1. seinem Vertreter, wie er die Kranken behandelt zu haben wünscht, der Vertreter kann sich 2., meistens wenigstens, schriftlich Rat holen, und 3. der Vertreter hat immer das Gefühl, dass er bei Beendigung der Stellvertretung Rechenschaft abzulegen hat.

Ich meine deshalb, dass die Zeit der Stellvertretung auf das praktische Jahr sehr wohl angerechnet werden könnte. Geschieht dies nicht, dann wird die Annahme des Antrages nicht viel Nutzen haben, denn die Kandidaten werden sich schwerlich dazu verstehen, ihre praktische Ausbildung zu unterbrechen und dadurch ihre Approbation noch weiter hinauszuschieben, kommen

*) Sehr richtig.

**) Genau dasselbe hatte ich in Hannover betont und als Illustration mitgeteilt, dass meine eigenen Vertreter in meiner früheren grossen Landpraxis mir stets gesagt hätten, dass sie in der Vertretungszeit sehr viel gelernt hätten und sich freuten, eine solche Stellung gehabt zu haben.

sie doch dadurch gegen ihre gleichalterigen Kollegen ins Hintertreffen, und kann es geschehen, dass ihnen eine gute Praxis entgeht.

In den Bestimmungen über die Ableistung des praktischen Jahres steht ferner: Die Wahl der Anstalt steht dem Kandidaten frei. Ein mehr als zweimaliger Wechsel ist jedoch nur mit Genehmigung der für die Approbation zuständigen Zentralbehörde zulässig. Das ist eine weitere Erschwerung. Übernimmt der Kandidat eine Stellvertretung im Laufe des Jahres, so wird das möglicherweise schon als zweimaliger Wechsel angesehen. Dem wäre nur dadurch zu begegnen, dass der Kandidat an der betreffenden Anstalt für die Zeit der Stellvertretung Urlaub nimmt, d. h. nach der Vertretung wieder eintritt.

Wenn eingewendet werden sollte, dass die Stellvertretung durch einen geprüften Praktikanten nicht vollwertig sei, so kann man dasselbe einwenden, wenn sich ein Krankenhausdirektor durch einen Assistenten vertreten lässt, was oft genug geschieht. Der Einwand ist deshalb hinfällig.

Ich komme also zu dem Antrage:

Die Ärztekammer wolle beschliessen, den Antrag der Ärztekammer für die Provinz Hannover zu unterstützen.

In der Diskussion äusserte Henop, der Praktikant sei nur verpflichtet, eine Zeitlang an der inneren Abteilung zuzubringen. Wenn er die übrigen neun Monate bei einem praktischen Arzt mehr oder minder selbständig als Vertreter wirke, dann habe er nach seiner Meinung eine genügend vertiefte Ausbildung nicht erreicht.

Darauf erwiderte Sanitätsrat Barlach; er halte es für durchaus richtig, was Herr Professor Petersen ausgeführt habe und sehe kein Unglück darin, wenn ihm die acht Wochen angerechnet werden. Wenn Henop das Bedenken, dass durch zu lange Stellvertretung eine genügend vertiefte Ausbildung nicht erreicht werde, ausgesprochen habe, so wäre dem vorzubeugen, dass man sage, nur sechs oder acht oder zwölf Wochen dürfe die Vertretung dauern.

Der Vorsitzende stellte nun den Antrag, dass die Kammer wünsche, dass die Vertretung auf das praktische Jahr angerechnet werde. Der Antrag wurde angenommen.

Es ist für mich eine gewisse Genugtuung, dass eine Kammer genau das zum Beschluss erhoben hat, was ich am 3. Mai d. J. in Hannover vergeblich beantragte; und dass es gerade ein Universitätsprofessor war, der als Referent sich für die Anrechnung der Zeit der Vertretung eines praktischen Arztes auf das praktische Jahr aussprach und dafür dieselben Gründe anführte, auf die ich mich gestützt hatte.

Der Redakteur des obengenannten Blattes macht hierzu folgende Bemerkungen:

»Die von der hannoverschen Ärztekammer gegebene Anregung, dass es den Ärzten gestattet werden möge, von geprüften Ärzten, die das praktische Jahr absolvieren, sich vertreten zu lassen, ist bei den übrigen Kammern auf wenig Gegenliebe gestossen. Die meisten Kammern verhalten sich ablehnend, indem sie unter

gänzlicher Ausserachtlassung der wahren Verhältnisse des Lebens von rein theoretischen Gesichtspunkten aus den Antrag unserer Kammer verwerfen. Höchst verwunderlich muss namentlich die Stellungnahme der rheinischen Kammer erscheinen, welche den Antrag ablehnt, weil er »ungesetzlich« sei. Der Bericht der rheinischen Kammer enthält überdies eine erhebliche, sachliche Unrichtigkeit. Der Vorsitzende trägt nämlich der Kammer vor: Die Ärztekammer Hannover hat bei dem Ärztekammerausschuss beantragt, dahin zu wirken, dass dem jungen Mediziner vor Ablegung des Probejahrs bereits die Übernahme von Vertretungen gestattet werde. Und dann bittet Pfalz über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen, da ein solches Verfahren ungesetzlich sei. — Also lautete der Bericht. Nun muss aber gesagt werden, dass unsere Kammer einen solchen Antrag, der eine Vertretung von Ärzten auch durch Studenten empfehlen würde, gar nicht gestellt hat, sondern aus dem Wortlaut unseres Antrages und den Ausführungen des Referenten Dithmar geht ganz unzweideutig hervor, dass wir nur gewünscht haben, dass junge Mediziner während der Zeit des praktischen Jahres als Vertreter fungieren dürfen.

Im übrigen aber haben solche Anregungen, wie sie sich in Resolutionen der Ärztekammern ausdrücken, doch den offenbaren Sinn, gerade auf Mängel der bestehenden Gesetze und Verordnungen aufmerksam zu machen und auf Gesetzesänderungen hinzuwirken. Mit der Phrase: etwas ist gesetzwidrig, kann man schliesslich jeden Fortschritt töten, indem man die jeweiligen Gesetze als unumstössliche, ewig gültige Normen hinstellt, was sie doch niemals sind.

In wohlthuendem Gegensatz zu der Abschlächtung, welche manche Kammern unserem Antrag haben zuteil werden lassen, steht die sachliche und ausführliche Behandlung des Gegenstandes in der schleswig-holsteinischen Kammer. Dass hier gerade ein Universitätslehrer sich zugunsten der Vertretung während des praktischen Jahres ausspricht, ist uns eine wertvolle Zustimmung. Eine solche Stimme wiegt schwerer als viele andere von beamteten Ärzten, die sich in anderen Kammern geäussert haben und gerade in dieser Frage am wenigsten urteilsbefähigt sein dürften.

Jeder, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, wird den oben wiedergegebenen Ausführungen des Professors Petersen-Kiel zustimmen müssen.

Dazu kommt noch, dass die Vertreterzeit auch für den angehenden Arzt und seine praktische Ausbildung von einem Werte ist, der einem im Krankenhaus oder an einer Akademie für praktische Medizin zugebrachten gleichlangen Aufenthalte mindestens gleich ist. Dieser Wert wird dadurch noch wesentlich erhöht, dass der junge Stellvertreter die schwierigen Verhältnisse der Praxis, besonders der ländlichen, sowie den Umgang mit den Kollegen und dem Publikum kennen lernt. Ohne selbst die Verantwortung in vollem Masse tragen zu müssen, wird er Erfahrungen sammeln können, die er später in selbständiger Tätigkeit nutzbringend für sich und andere verwerten kann, Erfahrungen die er in keinem Krankenhaus und an keiner Akademie in dieser Weise machen kann. Es ist deshalb auch nicht einzusehen, weshalb die Vertreterzeit wenigstens in be-

schränkter Dauer von sechs bis acht Wochen nicht auf das praktische Jahr soll angerechnet werden.

Dass die Absolventen des praktischen Jahres nicht mit Kandidaten der Medizin, auf welche sich der Erlass des preussischen Kultusministers vom 25. März 1900 bezieht, auf eine Stufe gestellt werden können, hat Professor Petersen bereits überzeugend dargetan, und es ist erst recht nicht abzusehen, weshalb diese letzteren nicht einmal das Recht zur Vertretung in der Praxis haben sollten, wenn in einer ganzen Reihe von Ausnahmefällen die staatliche Approbation, also das Recht zur völlig selbständigen Ausübung der Praxis, ohne Absolvierung des praktischen Jahres erteilt werden kann und erteilt wird.

Das einzige Hindernis liegt in der Gewerbeordnung, nach welcher nur der, welcher die staatliche Approbation besitzt, sich Arzt nennen darf, und es fragt sich, ob ohne Abänderung der Gewerbeordnung diese Schwierigkeit beseitigt werden kann.

Vielleicht liesse sich ein Ausweg in der Weise finden, dass § 62 der Prüfungsordnung, nach welchen unter Umständen die Ableistung des praktischen Jahres bei einem geeigneten und vielseitig beschäftigten praktischen Arzte gestattet werden kann, einen entsprechenden Zusatz erhalte.

Wie dem auch sei, jedenfalls handelt es sich um eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit, dass er die Aufmerksamkeit aller Standesvertretungen erregen sollte. Dies auch bei den badischen Vereinen zu bewirken, ist der Zweck obiger Mitteilungen, da der besprochene Misstand hierzulande besonders von den Landärzten ebenso empfunden wird wie anderswo. In den bevorstehenden Herbstversammlungen könnten die Vereine zu der Frage Stellung nehmen und ihre Wünsche und Ansichten dem Ärztlichen Ausschusse zur weiteren Behandlung übermitteln.

Können Dichter Geisteskrankheiten schildern?

Von Dr. Arthur Hofmann aus Mannheim.

Ja, wenn der Dichter ein Psychiater ist.

Sonst nicht?

Nun, er muss sich eben die Geisteskrankheit, die er zur Darstellung bringen will, schon angesehen haben; denn, was er wirklich sieht, schildert der Dichter. —

Wir wollen sehen, wie der Meister der Seelenkunde, wie Shakespeare Geisteskrankheiten schildert:

Ophelia tritt »singend« in der Wahnsinnszene auf. Ihre Worte berühren die jüngsten Ereignisse, doch es sind Wahnbilder, die ihr vorschweben, ohne Zusammenhang aneinandergereiht. Der Sinn ihrer Sprache ist verworren. Sie fasst die Fragen des Königs und der Königin gut auf, aber die Antwort entspricht nicht der Frage. Für ihre ganze Umgebung bleibt sie unzugänglich. Ihre Stimmung spiegelt sich in ihrem leeren Gesang wieder; derselbe passt weder zu ihrer Lage noch zu dem Inhalt der Worte. Auf ihr Verhältnis zu Hamlet spielt sie in unverhohlenen sexuell gefärbten und vollständig zerfahrenen Bildern an.

Wir haben hier meisterhaft die Trias des Symptomenkomplexes der Dementia praecox vor Augen geführt: Unzugänglichkeit bei guter Auffassung und gemüthliche

Stumpfheit. — Jahrhunderte hat es gedauert, bis berühmte Forscher dieses klinische Bild als einheitlich auffassten und einer grossen Gruppe von Geisteskrankheiten zur Signatur gaben, — und schon der grosse Britte führt es uns vor: Anamnese, Verlauf und Ende vervollständigen dieses klassisch reine Beispiel einer akuten Geistes-zerrüttung.

Hamlet simuliert Wahnsinn.

Entspricht sein Verhalten einer Psychose? —

Keineswegs. — Wie sollte denn auch Hamlet einen akut Geisteskranken spielen können, ein Unternehmen, das selbst den grössten Kenner der Entlarvung preisgeben würde. Hamlet gibt denn auch seine Rolle so schlecht, dass ihm der König wie Polonius nicht trauen.

Wenn wir die Art der Simulation betrachten, die nur zusammenhängende, geordnete Ideen enthält, welche das äussere Gepräge des Symbolischen tragen, im Grunde aber äusserst tiefen Gehalt bieten, so müssen wir sagen: Hamlet spielt den Verrückten so gut er eben kann.

Besser versteht es Edgar, Glosters Sohn, den Narren zu spielen. Er gibt sich unvergleichlich grössere Mühe — steht doch sein Leben auf dem Spiele — und andererseits erleichtert es ihm seine Situation. Sein von Furcht und Schrecken geängstigtes Gemüt gibt seiner Rede die Farbe. Die gekünstelte stumpfsinnige Jodelei kann den Kenner nicht über seinen wahren Gemütszustand hinwegtäuschen. Seine Worte und Ideen haben Zusammenhang und verraten einen verborgenen tiefen Sinn. Dass er die Auffassungsgabe zu verstellen vergisst, — ein Unternehmen, dem sich Simulanten oft unterziehen — ist in der Natur der ganzen Ereignisse begründet. Seine Simulation reicht für den kritischen Augenblick aus; doch Gloster selbst sagt: »er ist nicht ganz verrückt, er kann noch betteln«.

Und nun Lear. —

Wir können gleich vorausschicken: mit gleicher meisterhafter Naturtreue wie Ophelias Wahnsinn ist Lears Psychose geschildert.

Schon sein erster Auftritt verrät das Senium. In seiner Müdigkeit, weiter zu regieren, in seiner Urteilslosigkeit und seinem blindem Zorn über die zwar eigensinnig, doch ihn wahrhaft liebende Tochter sind die Vorboten seines geistigen Zerfalls charakterisiert. Er fühlt seine Schwäche, doch erst die Erkenntnis seiner ungerechten Handlungsweise führt ihm seinen zerrütteten Geisteszustand vor Augen. Es ist jedoch nur das Gefühl von Kranksein, keine Krankheitseinsicht: »Mein Geist beginnt zu schwärmen«; »auf diesem Weg liegt Wahnsinn«. — Andererseits erkennt er seine elende Lage vollkommen. Seine deliranten Zustände werden von leerer Heiterkeit und blindem Wüten beherrscht. Gerade das wechselvolle Spiel zwischen Klarheit und Delirium ist für Lears Psychose äusserst charakteristisch. Er ist ferner desorientiert: »Wir wollen morgen früh zu Abend speisen.« Es fehlt ihm die Erinnerung an die jüngsten Ereignisse, als er in den Armen seiner verstossenen Tochter erwacht. Auffassung und geistige Regsamkeit sind lebhaft und im freien Intervall ungetrübt.

Lear ist vom Altersblödsinn befallen. Sein Tod wird aber durch diese Erkrankung nur in letzter Linie verursacht und ist die unvermeidliche Katastrophe, die durch die mit solcher Wucht über ihn hereinbrechenden

Ereignisse und die dadurch erfolgte körperliche Entkräftung bedingt ist.

Entwicklung, Verlauf und Ende von Lears Psychose sind so lebenswahr wie irgend eine Seelenanalyse von Shakespeare.

Sehen wir uns unsern deutschen Altmeister an, wie er Gretchens Geist »verrückt« hat.

Ihre Psychose ist so wenig im Gefängnis entstanden, wie sie ein Wochenbettsirresein darstellt. Der Wahnsinn beginnt schon in der Domszene. Der »böse Geist« ist nicht allein die Stimme ihres schuldbeladenen Gewissens, sondern er stellt eine echte Hallucination dar. Gretchen wird zur Mörderin ihres Kindes in geistiger Umnachtung. Die Gewalt der seelischen Eindrücke haben ihren Geist aus seinen Fugen gerissen. Wie verkörpert sie nun die Psychose?

Ihr Lied in der Kerkerszene, das kopolalisch klingt und Beeinträchtigungsideen wiedergibt, die Hallucinationen von dem Ertrinken ihres Kindes und dem Erscheinen ihrer Mutter haben grosse Ähnlichkeit mit dem Charakter von Ophelias Wahndein. Hallucinationen hier wie dort; desgleichen die gemüthliche Stumpfheit, welche sich in ihrem Liede offenbart. Wir würden also diese Ähnlichkeit beider Seelenzustände in der gleichen Diagnose ausdrücken können. Nun kommen aber zwei schwierig zu erklärende Momente hinzu.

Zunächst Gretchens grosse Angst, die leider von den Darstellerinnen allzu natürlich dargeboten wird, welche aber nur auf Gretchens Kritiklosigkeit und der Erkennung von Faust beruht. Ihr Affekt, der in ihren Worten liegt, darf nicht ausgedrückt werden. Nur dann bleibt sie wirklich dem klinischen Bilde treu. (Wir haben hier etwas vorweggenommen, auf das noch näher eingegangen werden soll.)

Also trotz der schrecklichen Hallucinationen gemüthliche Stumpfheit! Goethe hat es wohlweislich vermieden, die Bezeichnung von Geberden einzuschalten. Ferner mag der Lichtblick, das Erkennen Fausts befremden. Doch dieses Erkennen beschränkt sich nur auf die Person und ist in dieser Situation durchaus verständlich. Das Verständnis für ihre Lage mangelt Gretchen dabei vollkommen.

Es hält nun bei Gretchen freilich schwer, den Symptomenkomplex einer Dementia praecox zusammenzuhalten; doch warum soll der Dichter nicht das Recht haben, über den Rahmen des Alltäglichen hinauszugehen, begibt er sich doch nicht über die Grenze des klinischen Bildes. — Die Schauspielerin ist es, die diese überschreitet!

Lässt der Klassiker die Psychose unmittelbar erschütternden Ereignissen folgen, so zeigt der moderne Dramatiker eine Vorliebe für sogenannte psychopathische Persönlichkeiten, d. h. intellektuell und moralisch minderwertige Individuen, welche erblich schwer belastet sind.

Einen hereditär belasteten Menschen gibt uns Ibsen in seinem Oswald. Sein Vater war Trinker und sexuellen Ausschweifungen ergeben. Er ging an Hirnerweichung zugrunde und soll seinen Sohn als gebrochener Mann gezeugt haben. Die erbliche Belastung Oswalds lässt also nichts zu wünschen übrig.

Wie verläuft nun seine Psychose?

Oswald bekam in Paris einen Anfall, von dem er nichts mehr weiss. Ein berühmter aber brutaler Arzt zieht aus dem klinischen Bilde dieses Anfalls den Rückschluss auf eine beträchtliche erbliche Belastung.

Dieses dürfte wohl dem berühmtesten Mediziner fehlgeschlagen.

Oswald entgegnet, dass das ganz unmöglich sein kann, und nun stutzt der berühmte Mediziner, um sofort eine andere vernichtende Diagnose zu stellen. Doch da verdiagnotiziert sich doch wohl Ibsen. Oswald soll eine Gehirnerweichung haben. Der laienhafte Ausdruck ist ja sehr schmiegsam, entspricht jedoch weder der dem Volke unter diesem Namen bekannten Psychose, noch irgend einer anderen. Oswald beteuert seiner Mutter gegenüber, dass er sexuell niemals ausschweifend gelebt habe. Damit fällt von vornherein der Anhaltspunkt für eine progressive Paralyse weg. — Man kann sich in in einer Grossstadt wie Paris ja auch unschuldigerweise infizieren, das kommt aber hier nicht in Betracht. Er soll vom Vater die Gehirnerweichung ererbt haben. So will es Ibsen. Oswald jedoch gehorcht nicht. Seit der Diagnose des Pariser Arztes ist Oswald geistig gelähmt. Er vermag sich zu keiner neuen Tat mehr aufzuaraffen. Diese Willensschwäche wäre für einen Psychopathen sehr charakteristisch, namentlich die hysterische Art derselben, denn sie ist zu einem guten Teile Suggestion. Nun aber der Anfall in Paris? — Weil wir uns doch einmal aufs Auslegen verlegen: er könnte hysterischer Natur gewesen sein; er könnte sogar eine Alkoholhallucinoze gewesen sein.

Oswald trinkt eigentlich ein bisschen viel. Zwei Gläser Sekt stürzt er auf einen Zug hinunter, ohne sich etwas davon merken zu lassen. Alkoholhallucinosen können geraume Zeit nach den letzten Exzessen auftreten.

Der zweite Anfall entspräche einer solchen. Doch das ist nicht die Absicht des Dichters. Es soll ein paralytischer Anfall sein, der für Oswald, wie ihm der Arzt gesagt hat, die Katastrophe bedeutet. Das ist er aber nicht. Es könnte höchstens eine Hallucination paralytischer Art sein, wofür aber eine wissenschaftliche Begründung fehlt. Ist es eine solche, dann bedeutet sie das Ende des Stückes, aber nicht das Ende Oswalds, was im übrigen für die Beurteilung der geschilderten sozialen Konflikte belanglos ist.

Ibsen dürfte demnach sich medizinisch nicht so orientiert haben, dass Oswalds Psychose einem einwandfreien klinischen Bilde entspräche.

Aus der erwähnten Betrachtung sehen wir, dass der Dichter auch psychiatrisch gebildet sein kann. Der Zuschauer setzt es ja voraus und glaubt fest an die ihm dargestellte Geisteskrankheit. Es ist aber ein himmelweiter Schritt von der Schilderung des Dichters bis zur Darstellung des Schauspielers. Am klarsten mag das Gretchen veranschaulichen. Wir sahen, dass ihre Angst in der Psychose begründet ist. Eine Geisteskranke nun würde diese Angst in diesem ganz bestimmten Krankheitsbilde entweder gar nicht äussern oder nur auf beständiges Befragen darüber Auskunft geben, während ihre maskenartig furchtsamen Gesichtszüge die Grundstimmung verraten. Diese Stimmung ist aber stumpf und gehaltlos und entspricht nicht der Situation. Der Dichter muss sie aber in Worte kleiden.

Diese Klippe hat Shakespeare vermieden, Goethe ringt mit dieser Schwierigkeit und überlässt der Schauspielerin den Sieg.

Wir müssen demnach die grosse Angst Gretchens als dumpf lastendes Angstgefühl auffassen, dem aber ein lebhafter Ausdruck fehlen soll. Ein schauerndes, umherspringendes Gretchen entspricht nicht der Wirklichkeit.

Gerade von dem Schauspieler gilt in aller Schärfe der Satz: wenn er eine Geisteskrankheit darstellen will, so muss er diese ganz bestimmte Psychose schon gesehen haben.

Augenverdrehen und Umbertoben wirken gerade so lächerlich, wie so manche Todesscene vor geübtem Auge.

Der Zuschauer kann also — von den »Gespenstern« abgesehen — über die Echtheit der geschilderten Geisteskrankheiten beruhigt sein. Mit desto schärferer Kritik ist dagegen der Darsteller zu beurteilen. Ganz so wie im Irrenhause kann er eine Psychose ja nicht darstellen, denn dazu hindern ihn ja schon die Verse und die ganze Handlung des Stückes, welche auf eine schnelle Aufeinanderfolge der Ereignisse hindrängt, während das Leben des geistig Kranken vor allen Dingen gedankenarm ist, selbst dann, wenn Gedankenreichtum und Überstürzen vorgetäuscht werden. Er kann niemals diese Fülle der Gedanken beherbergen, welche die kurze

Dauer der Darstellung bietet. Das ist ja aber auch bei allen Personen eines Stückes der Fall. Der Zuschauer muss diese Ausnahmegesetze auch auf den dargestellten Wahnsinn ausdehnen.

So ist es immerhin möglich, die vom Dichter korrekt geschilderte Psychose mit möglichster Naturtreue darzustellen.

Wie oft dies allerdings geschieht, ist eine andere Frage.

Die Rechner der Kreisvereine werden hierdurch gebeten, die für das Jahr 1905 fälligen Beiträge nebst der Mitgliederliste an den Unterzeichneten einsenden zu wollen.

Der Rechner des Ärztlichen Ausschusses:
Dr. Werner, Heidelberg, Landfriedstrasse 5

Als Mitglied zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz hat sich angemeldet:

Dr. Walter Perlitzzin Randegg

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.

Konstanz, Hussenstrasse 19.

Dr. Weisschedel,
Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

Anzeigen.

Auch ohne Zucker.	DUNG'S	Auch mit Eisen	Das älteste in Deutschland eingeführte China - Calisaya - Elixir.	 DUNG'S aromatisches RHABARBER ELIXIR (Elixir Rhei aromaticum Dung), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.
CHINA-CALSAYA			Verordnen Sie stets: Original-Dung's.	
in ¼ & ½ Liter Flaschen			Muster und Literatur gratis durch die: <small>810/21.17</small>	
ELIXIR in den Apotheken zu haben.			Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg, Baden.	
Meine Propaganda erstreckt sich nur auf ärztliche Kreise.				

Schloß Hornegg

Station Gundelsheim am Neckar. Linie: Heidelberg-Heilbronn.
Speziell für Ernährungstherapie eingerichtetes Sanatorium.
Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik.
Für Herzkranke Kohlensäure- u. Wechselstrombäder.
Licht, Elektrische Beleuchtung. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte. Prospekt.
Leitender Arzt: **Dr. Römhild.**

861/20.11

Sanatorium Nordrach Heilanstalt für Lungenkranke

Bekannt, modern eingerichtete Privatanstalt mit nachweisbar günstigen Heilerfolgen. In völlig geschützter Lage, unmittelbar an Tannenwäldungen. Mildes, fast gleichmässiges Klima. Zivile Preise. 40 Zimmer, 3 Aerzte. Ill. Prospekt gratis.
Dr. Hettinger.

811/16.16

FRAUEN heim für Pflege und Versorgung, gut eingerichtetes Haus. Luftkurort der Ostschweiz
Best. Referenz. Anfr. a. d. Expedition d. Blatt

819/12.10

Konstanzerhof

Konstanz am Bodensee. 829|24.17

Sanatorium für Nerven- und innere Krankheiten spez. Herzkrankheiten.

Ärzte: Dr. Büdingen (Besitz.), Dr. Geissler.
Ausführ. illustrierter Prospekt durch die Verwaltung.

Sanatorium Haus Triberg

Triberg im Schwarzwald.

800 m über dem Meere in unmittelbarer Nähe des Waldes. Centralheizung, elektr. Licht. Ernährungstherapie und Diätikuren, gesamtes Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Wechselstrombäder. Winterkuren für Prophylaktiker und geschlossene nicht bacilläre Phthise. Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte kostenfrei. 756|24.21

Dr. Kuhnemann.

Bei Nervosität.

Bei Schlaflosigkeit.

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“

Seit 20 Jahren erprobt.

Mit natürlichem Mineralwasser hergestellt.

In Apotheken und Handlungen natürlicher Mineralwässer. 896|24.17

Eutannin

(gesetzlich geschützt) 918|6.5

Neues Darmadstringens

wirkt sowohl bei akuten als bei chronischen Diarrhöen in hervorragender Weise, ohne jede Nebenerscheinung u. ohne Belästigung des Magens und wird auch von Säuglingen und Kindern sehr leicht genommen.

Dosierung:

Kinder: 1-2 Pulver à 0,25 g
Erwachsene: 3-4 „ à 0,25 „ od. Tabl. mehrmals täglich.

Gratisproben und Gutachten stellt den Herren Ärzten gern zur Verfügung die

Chem. Fabrik
Vogtenberger & Foehr,
Feuerbach bei Stuttgart.

Die Hannoversche und die Frankfurter Bruchheilstanstalt

859|10.7

sind die einzigen Anstalten, in welchen **Hernien** nach der von Dr. Timmermann-Hannover seit 15 Jahren ausgebildeten Injektionsmethode, deren Beherrschung erlernt werden muss, behandelt werden. (Recidive 4-5%) Näheres durch Prospekt.

Dr. Wollermann, Arzt
Hannover,
Wiesenstrasse 60.

Dr. Ossenkopp, Arzt
Frankfurt a. M.,
Untermainkai 27.

Dynamogen (gesetzlich geschützt)

Haemoglob. conc. aromat. 250 Gr. ca. = 1,50 Mk.

Die Herren Ärzte werden gebeten, Dynamogen und dessen Kombinationen nur in Originalflaschen zu verordnen, wodurch minderwertige Substituierungen und willkürliche Preiserhöhungen ausgeschlossen sind.

Folgende Kombinationen sind vorrätig: 837|24.17

Anaemie	Dynamog. arsenicos. (0,02% Kali arsenic.).
Rhachitis	„ Calcio hypophosphoros.
Tuberkulose	„ Kalio sulfogujacol. 5% (id. m. Thiocol).
Nervosität	„ Lecithinic. (1% Lecithin).

Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers
für innere und Nervenkrankte.

Das ganze Jahr geöffnet. Leitende Ärzte: **Dr. Ebers.**
881|24.17 **Dr. Heilighenthal.**

Pforzheim

Wasserheilstanstalt
mit medico-mechan. Institut
und Röntgen-Kabinet.
Dr. Friederich.

Bleichstr. 21. Telefon 1161. 903|22.8

Klimatischer Kurort
bei Wildbad.
Württ. Schwarzwald.
650 m ü. d. Meere.
Sommer- und Winterkuren.
Prospekte gratis durch die **Direktion.**

Sanatorium Schömberg
Älteste Heilstanstalt
Württembergs
für 863|17.11
Lungenkrankte.

Pension
einschl. ärztlicher Behandlung,
Zimmer, Heizung
(Centralh.), Beleuchtung (elektr. Licht) und Bedienung,
von 6-10 Mark.
Leit. Arzt **Dr. Koch.**

Heidelberg

Heilstanstalt für Hautkrankte
in schönster Lage. Grosser Garten.
Comfortable Einrichtung.
Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

838|24.17

Baden-Baden. Diätetische Kurpension für Magen- u. Darmkrankte
unter spezialärztlicher Leitung von 834|24.17
Dr. med. H. Lippert,

zuletzt mehrjähriger Assistent bei Geheimrat Prof. Dr. Fleiner in Heidelberg. Prospekte. — Das ganze Jahr geöffnet. —

Kurhaus Schönau bei Heidelberg. (Bad. Odenwald.)
Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Blutarmer, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geisteskrankte, Epileptische und Tuberkulöse ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer **Dr. Schnell.** 890|11.10

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Cavete collegae!

Fernsprecher 1870.

Berlin, östl. u. südöstl. Vororte (Mathilde Rathenau-Stiftung).
Besigheim, K.-K. d. O.-A.-Bez.
Biesenthal, Prov. Brandenburg.
Bordesholm K. Kiel.
Breslau I., O.-K.-V. (Augenärzte).
Dabringhausen, Rheinland.
Danzig.
Dobrilugk, Prov. Brandenburg.
Dörzbach i. Wttbg.
Dreieichenhain, Kreis Offenbach a. M.
Duisdorf b. Bonn.

Egelsbach, Kr. Offenbach a. M.
Eisenach i. Th.
Elmsborn i. Holst. Land.
Erdeborn i. Mansf. Seekr.
Falkenberg b. Berlin
Forst i. Laus.
Freienwalde a. Oder
Friedenfelde, O.-Pf.
Gadebusch i. Mbg.
Gaggenau i. B.
Gera, R. Text. B. K. K.
Götzenhain, Kreis Offenbach a. M.
Granssee a. Nordbahn.
Gross-Salze-Elmen b. Schönebeck a. E.

Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hannau, San.-Verein.
Heiligenberg i. B.
Hernsdorf, S.-A.
Hettenleidenheim i. Rheinpfalz.
Hilgen, Kr. Solingen.
Holtenua b. Kiel.
Jastrow, W.-Pr.
Kassel-Rothenditmold.
Kiel, Kais. Kanalamt.
Klingenberg a. M.
Köln-Deutz.
Kornelymünster b. Aach.
Krefeld i. Rhl., S.-V. Krankenschutz.
Lüdenscheid i. W.

Markranstädt b. Lp.
Mittelwalde i. Schl.
Mülheim a. Rhein.
Neubausen, Fildern.
Neustettin i. P.
Niederbrechen b. Limburg.
Norden i. Hann.
Ober-Mossau i. H.
Oldenburg i. Grossh.
Pasing b. München.
Podgorz i. Westpr.
Remscheid i. Rhl.
Reppen Rbz. Frkf. a. O.
Rodewald i. Hann.
Saalfeld, O.-Pr.
Seligenstadt u. Umgegend, Kr. Offenb. a. M.
Seizen, Rheinessen.

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Spandau, Pr. Brdbg.
Speyer i. Rheinpfalz.
Stettin F.-K.-K. des Vulkans.
Strausberg i. Mark.
Teltow bei Berlin.
Bad Tölz i. Bayern.
St. Tönis i. Rheinld.
Treia in Schleswig.
 Direktionsbez. Hannover d. Eisenb.-B.-K.-K. der Unterweser.
Vohwinkel, Rheinp.
Waldheim, S.O.K.K.
Wieda, Kr. Blankenburg a. H.
Wohlau i. Schl. und Umgebung.
Zwingenberg a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilen jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 11 — der auch Praxis-, Schiffsarzt- (Norddeutscher Lloyd) und Assistentenstellen sowie Vertretungen nachweist, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags) und Dr. Baumstark, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstrasse. 936]

Wasserheilanstalt zu Michelstadt im Odenwald.

Station der preuss.-hess. Odenwaldbahn (Frankfurt a. M.), Hanau-Eberbach (Heilbr.-Stuttg.). Heilanstalt für chronisch Kranke der verschiedensten Art, bes. Nervenleidende, Blutarme, Rheumatiker etc. (Geisteskranke ausgeschl.). Anwendung des wissenschaftl. Wasserheilverfahrens, der Elektrizität, Massage, Heilgymnastik, diätetischer u. psychiatrischer Behandlung. **Landaufenthalt für Erholungsbedürftige**, Rekonvaleszenten etc. Die Anstalt ist das ganze Jahr hindurch im Betrieb. Wochenpreise je nach Ansprüchen 25—60 Mk. Näheres d. Prospekte. San.-Rat Dr. Scharfenberg, dirig. Arzt u. Bes. 907/8.7.

Chloroform „Bonz“

Marke „extra gereinigt“, bewährt für Narkose während 50 Jahren. Chloroform-Tropfer „Bonz“, praktisch. **Aether Bonz** puriss. für Narkose, empfohlen von Herrn Professor Dr. v. Bruns. — Mässige Preise. — Wir bitten, unsere Fabrikate zu fordern.

Bonz & Sohn, Böblingen (Württ.) 929/13.5

Alpirsbach
 bei Freudenstadt
 (Schwarzwald).

Sanatorium Dr. Würz
 für Nerven — innere Krankheiten — Erholungsbedürftige.
 84/24.16 Prospekte.

Privatbeamter, 37 Jahre alt, seit 5 Jahren (nach Empyem-Operation) an chron. Bronchialkatarrh leidend, wünscht gegen freie Wohnung und Verpflegung die Stelle eines **Sekretärs in einer Heilanstalt** zu übernehmen.

Nähere Auskunft erteilt **Dr. med. Krause, Neubaldensleben** (Prov. Sachsen). 935

Lungenheilstätte Stammberg.

Schriesheim an der Bergstrasse. Für weibliche Patienten des Mittelstandes. Sommer- und Winterkur. 4 bis 6.50 Mk. pro Tag.

795/24.21 Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz**.

Sanatorium Dr. Anton Stütze, Mergentheim, physikal.-diätetische Kuranstalt,

speziell eingerichtet für Behandlung mit Wasser, Elektrizität, Mineralwasser, Diät, Heissluft, bei sehr billigen Preisen in herrlicher Lage. 874/15.12

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden.

Das ganze Jahr geöffnet. Drei Ärzte.

Auskunft und Prospekte durch 83/24.17

Medicinalrat Dr. A. Frey, Hofrat Dr. W. H. Gilbert u. Dr. Fr. Dammert.

Apotheker Hadra's 913/6.6

Sterilisierte Alttuberkulin-Injektionen

in zugeschmolzenen Röhrchen à 1 ccm,

vergl. „Die Tuberkulintherapie in der ambulanten Behandlung“, Dr. W. Holdheim, Zeitschrift f. ärztl. Fortbildung 1905 Nr. 10.

— Litteratur und Prospekt gratis und franko. —

Zu beziehen durch die Apotheken oder **Bernhard Hadra**, Apotheke z. weissen Schwan, **Berlin C 2**, Spandauerstr. 77.

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.